

**Dr. Frank Bokelmann**

...  
**22609 Hamburg**

...

Dr. Frank Bokelmann, ..., 22609 Hamburg

Landkreis Celle  
Der Landrat  
Straßenverkehrsamt  
Postfach 11 05  
29201 Celle

**Ihr Zeichen 151-22-11-6**

Hamburg, den 20.11.2003

### **Radwegebenutzungspflicht in Lachendorf**

#### **Ihr Schreiben vom 08.03.2002**

Sehr geehrter Herr Schur,

mit Ihrem o.g. Schreiben informierten Sie mich darüber, daß innerhalb der geschlossenen Ortschaft Lachendorf die vorhandenen Verkehrszeichen 240 bzw. 241 in die Verkehrszeichen 239 - Zusatz Radfahrer frei - 1022-10 ausgewechselt werden.

In den Kreis- und Landesstraßen wurde Ihre straßenverkehrsbehördliche Anordnung inzwischen meines Wissens auch umgesetzt. In den Erschließungsstraßen wurde die Anordnung nur teilweise umgesetzt (lückenhaft im Westerfeld und im Altenceller Weg bzw. überhaupt nicht in der Wiesenstraße, Am Krumpen Moor und im Nikolaus-Lenau-Weg).

Der daraufhin von mir - zuletzt mit Schreiben vom 19.09.2003 - angeschriebene Samtgemeindedirektor Warncke antwortete mir noch nicht einmal. Heute morgen rief ich ihn deshalb an. Er ist nicht willens, z.B. in der Wiesenstraße Änderungen herbeizuführen, obwohl ich ihn unter Hinweis auf den Beschluß des VG Berlin vom 06.05.2002 - VG 27 A 50.02 und das Urteil des VG Berlin vom 03.07.2003 - VG 27 A 13.02 zur verweigerten Umsetzung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen schriftlich dazu aufforderte.

Er meint, in der Wiesenstraße würden durch die Änderung der Beschilderung Mütter, die radfahrende Grundschüler begleiten, nicht mehr mit ihren Kindern auf dem Bürgersteig fahren können. Dies ist jedoch falsch, da die Service-Lösung (Zeichen 239 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 StVO) nichts weiter bewirkt, als daß Erwachsene auf dem Bürgersteig nicht mehr beliebig schnell fahren dürfen, sondern ggf. auf die Fahrbahn wechseln müssen. Mütter,

die radfahrende Grundschüler begleiten, wären von der Änderung also nicht betroffen - es sei denn, nach der Entfernung der alten Schilder unterbliebe die Neubeschilderung mit Zeichen 239 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 StVO.

Darüber hinaus bezeichnete Herr Warncke die von mir verlangte Änderung fernmündlich als unnötig. Offenbar ist er noch immer der Meinung, er brauche weder geltendes Recht noch Ihre straßenverkehrsbehördliche Anordnung zu beachten.

Ich halte Herrn Warnckes Verhalten für äußerst bedenklich. M.E. gefährdet er das Ansehen des Staates, wenn er derartig offen gegen Recht und Gesetz verstößt und seinen privaten Vorurteilen zur Benutzungspflicht anstatt wissenschaftlichen Untersuchungen (s.u.) folgt. Insbesondere die Tatsache, daß er mir noch nicht einmal schriftlich geantwortet hat, obwohl er hierfür bereits mehrfach Veranlassung hatte, läßt eine bedenkliche Einstellung gegenüber dem Bürger erkennen.

Zudem überschätzt er Lachendorfs Leistungsfähigkeit, wenn er meint, es sei für Lachendorf kein finanzielles Problem, Recht und Gesetz Widerstand zu leisten. Ein Bundesland wie Berlin mag ohne weiteres ein Zwangsgeld von 200 € pro nicht entferntem Verkehrsschild (vgl. den Beschluß des VG Berlin vom 18.06.2002 - VG 27 A 50.02; . Pressemitteilung des VG Berlin vom 25.06.2002) zahlen können (zumal dieses Geld ohnehin in die Landeskasse fließt). Ich bezweifle, daß die Samtgemeinde Lachendorf ähnlich leistungsfähig ist.

Ferner ist meine Begründung durch die "Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen - Ausgabe 2002" (EFA 2002) der FGSV gestärkt. Dort heißt es wörtlich zu gemeinsamen Geh- und Radwegen: "Zur Vermeidung des Konfliktpotentials durch schnell fahrende Radfahrer (Gefährdung der Fußgänger, Knotenpunktproblematik) ist im Bereich angebauter Straßen die Regelung "Gehweg/Radfahrer frei" (Zeichen 239 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 StVO) zu favorisieren, sofern Radverkehr auf der Fahrbahn noch vertretbar ist." Radfahren auf der Fahrbahn ist in Lachendorf überall, insbesondere aber in den Nebenstraßen, vertretbar.

Wegen meiner Klagebefugnis weise ich auf das Urteil des BVerwG vom 21.08.2003 - 3 C 15.03 hin.

Ich bitte um Antwort **binnen eines Monats**.

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann